

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 03.11.2020

Anfrage

Sachstand Anhandgabe KIW Vorwärts

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie stellen sich die Planungen aktuell dar?
- 2) Welche Auswirkungen hat die Antragstellung der Landeshauptstadt Schwerin, die Fördermittel für ein Schaudepot akquirieren soll, auf das Gesamtkonzept?
- 3) Inwieweit sind der Verwaltung denkmalrechtliche Bedenken gegen den Plan des potentiellen Erwerbers bekannt, Gebäude auf dem Areal zu errichten, die Sichtachsen auf die Hallen beeinträchtigen und wie bewertet die Verwaltung diese mit Blick auf die Gesamtfinanzierung des Bebauungsvorhabens?
- 4) Inwieweit sind der Verwaltung Probleme im Zusammenhang mit der Aufnahme und späteren Weiterverwendung so genannter Schlackesteine unter anderem im Eingangsbereich des Geländes bekannt und wie bewertet sie diese?
- 5) Wie sieht die aktuelle Zeitplanung bis zur möglichen Veräußerung des Geländes an den von der Stadtvertreter präferierten Investor/Bauunternehmer oder alternativ eine Ausschreibung des Geländes aus?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Herr Foerster

-Im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 4.063
Telefon: 0385 545-2656
Fax:
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Thiele

Datum
24.11.2020

Sachstand Anhandgabe KIW Vorwärts

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1) Wie stellen sich die Planungen aktuell dar?

Die Flächen des ehemaligen KIW ‚Vorwärts‘ sind der Schelfbauhütte GmbH & Co. KG anhand gegeben. Es wurde mit der Bewerbung ein Konzept für eine mögliche Bebauung erstellt. Für dieses Konzept wurden bisher im Wesentlichen die Erschließungsfragen zur Ver- und Entsorgung sowie die Einschätzung der Altlastensituation in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros, Stadtwerken und städtischen Fachdiensten geklärt.

2) Welche Auswirkungen hat die Antragstellung der Landeshauptstadt Schwerin, die Fördermittel für ein Schaudepot akquirieren soll, auf das Gesamtkonzept?

Für das Schaudepot wird der Eingangsbereich (gebogener Garagenbaukörper, Durchfahrt, Verwaltungsgebäude) mit dem zum Mittelweg gewandten Vorplatz in städtischem Besitz verbleiben. Die Nichtveräußerung dieser Flächen ist mit der Schelfbauhütte GmbH & Co. KG abgestimmt.

3) Inwieweit sind der Verwaltung denkmalrechtliche Bedenken gegen den Plan des potentiellen Erwerbers bekannt, Gebäude auf dem Areal zu errichten, die Sichtachsen auf die Hallen beeinträchtigen und wie bewertet die Verwaltung diese mit Blick auf die Gesamtfinanzierung des Bebauungsvorhabens?

Die denkmalrechtlichen Bedenken gegen zwei Gebäude auf der Platzfläche vor dem Hallenkomplex sind seit Februar 2019 bekannt. Das Konzept wurde durch den Vorhabenträger bisher nicht angepasst. Zuletzt fand am 12.11.2020 eine Beratung mit der Schelfbauhütte GmbH & Co. KG vor Ort statt, um ggf. Kompensationsflächen zu eruieren. Eine Bewertung zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens kann seitens der Verwaltung nicht erfolgen; dies obliegt dem Vorhabenträger.

4) Inwieweit sind der Verwaltung Probleme im Zusammenhang mit der Aufnahme und späteren Weiterverwendung so genannter Schlackesteine unter anderem im Eingangsbereich des Geländes bekannt und wie bewertet sie diese?

Die Schelfbauhütte GmbH & Co. KG hat im Rahmen der Anhandgabe die Möglichkeit der Weiterverwendung von Schlackesteinen untersuchen lassen. Im Ergebnis lassen sich derartige Steine wieder einbauen, da keine Schadstoffe ausgewaschen werden. Bei einer Entsorgung müssten die Steine als Sondermüll behandelt werden. Der Vorhabenträger hat signalisiert, auf seinen Flächen die Schlackesteine wieder zu verwenden.

Eine öffentliche Straßenverbindung soll das Areal zwischen Mittelweg und Hopfenbruchweg erschließen. Für diese öffentliche Straße schließt die Fachverwaltung die Wiederverwendung von Schlackesteinen aus.

5) Wie sieht die aktuelle Zeitplanung bis zur möglichen Veräußerung des Geländes an den von der Stadtvertreter präferierten Investor/Bauunternehmer oder alternativ eine Ausschreibung des Geländes aus?

Vor einer Veräußerung der Flächen sind abschließend noch offene Fragen, im Wesentlichen zu denkmalpflegerischen Belangen, Baumassen, der öffentlichen Erschließung und Altlasten zu klären. Hier stehen die Schelfbauhütte GmbH & Co. KG und die Stadtverwaltung im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier